Aktuelle Hinweise zum Infektionsschutz

Auf Grundlage der 15. BaylfSMV mit Änderung vom 17.02.2022 und der SaS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung

Hinweis: Bei den unten angegeben Maßnahmen handelt es sich um den Mindestschutz, von dem nach oben hin immer abgewichen werden darf.

SarS-Cov-2 Arbeitsschutzverordnung

Vgl. §4 – Am Arbeitsplatz gilt 3-G (geimpft – genesen – getestet)

i.V.m. 15. BaylfSMV \$5(4): Schüler/innen die regelmäßigen testungen in der Schule unterliegen, gelten immer als getestet.

15. BayIfSMV

§2 (4) – Für Beschäftigte gilt während ihrer dienstlichen Tätigkeit die Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Gesichtsmaske** im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen



1. Immunisierung	2. Immunisierung	3. Immunisierung	Schutzzeitraum
par .	3 M	onate	nicht definiert
A. C.	A. C.	*	nicht definiert
No.	癌		9 Monate
A. A.	N. C. C.		9 Monate
₩ -	<i>M M M M M M M M M M</i>		9 Monate
61	Monate 3 M	onate	nicht definiert
*			3 Monate



